

Zur Erheiterung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **7 (1951)**

Heft 4-5

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gesetz; denn dessen begrüßenswerte Neuerungen begrüßt er nur etwas widerwillig; er kann sie nur „zugeben“. Man hört es auch aus der „Staatsmaschinerie“ heraus, was weniger sachlich klingt als die vorgeschlagenen Wendungen „Staat“, „die staatlichen Stellen“, „behördliche Seite“. Auch „propagieren“, also „Propaganda machen“, enthält im Gegensatz zu „bekanntmachen“, „Verständnis wecken“ etwas Abschätziges; diesem Zweckentsprache „herausstreichen“ noch besser als „unterstreichen“. Für den „Rahmen dieses Artikel“ sagt ein Einsender einfach „hier“ und ein anderer gar nichts. „Abhandlung“ tönt in diesem Zusammenhang zu wissenschaftlich. Unter möglichster Schonung des „Urtextes“ und in der Annahme, der Verfasser habe die Fremdwörter absichtlich benutzt, um die Sache in der Achtung der Leser etwas hinabzudrücken, hätte er von den Neuerungen

des Gesetzes sagen sollen (wobei wir gerade auch noch die Satzzeichen richtig einsetzen wollen): „Sie zu propagieren, dafür hat sich die Staatsmaschinerie zur Genüge eingesetzt, so daß hier darauf verzichtet werden kann, auf sie hinzuweisen.“

48. Aufgabe

Aus kaufmännischen Briefen:

1. Unser Rechnungsauszug über verschiedene unbezahlte Fakturen vom 31. Mai.
2. Eine Firma, die gleich zahlt, findet man selten und verdient unser Entgegenkommen.
3. Ihr Brief von gestern ist in unsern Besitz gelangt.

Lösungen erbeten bis 10. Mai. Wer sich's bequem machen will, kann in dem S. 61 besprochenen Buch „Gutes Deutsch für Kaufleute“ von H. Rutishauser, S. 78, 80 und 163, „spicken“.

Nottschrei

Unser Rechnungsführer sieht mit Schrecken dem Zeitpunkt entgegen, da er für die noch ausstehenden 240 Jahresbeiträge Nachnahmen erheben muß — verlorene Zeit! Jeder, der bis zum 15. Mai zahlt, erspart ihm unnötige Mühe und sich selber 20 Rp. Nachnahmegebühr. Also: Deutschschweizerischer Sprachverein, Geschäftsstelle Rüsnacht (Zürich), Nr. VIII 390. Mitglieder 7 Fr. (für den Zürcher Sprachverein 1 Fr. mehr!), Besteller 5 Fr. — Allen denen, die bezahlt haben, danken wir bestens, und denen, die aufgerundet haben, erst recht!

Zur Erheiterung

Kathederb Blüten

Die beiden Kämpfenden gingen mit der Faust in der Hand aufeinander los.

Halten Sie den Mund, wenn Sie mit mir sprechen!

In der Jugend lernt das Kind leichter als im Alter.

Wenn Sie hier bloß immer mitschreiben, was ich sage, da kommt natürlich der gräßlichste Unsinn heraus.

Als Referenz mitgeteilt:

„... Da sie noch keinen festen Boden unter den Füßen hat, neigt sie dazu, Seitensprünge zu machen.“